

Antrag für Familientlastung stellen

- Familientlastung ist eine Hilfestellung nach dem steirischen Behindertengesetz.
- Die Antragsstellung erfolgt bei der Wohnsitzgemeinde oder bei der Bezirkshauptmannschaft.
- Die Bewilligung erfolgt per Bescheid.
- Das Land Steiermark übernimmt 90 % der Kosten, 10 % sind selbst zu finanzieren. In finanziellen Härtefällen ist es möglich, vom Selbstbehalt befreit zu werden.

Haben Sie noch Fragen?

Gerne informieren und beraten wir Sie über unser Familientlastungsangebot.

So finden Sie uns

Lebenshilfe Region Judenburg
Herrengasse 23
8750 Judenburg
(ehem. Wirtschaftskammer)

Ihr Ansprechpartner

Bereichsverantwortlicher
Lisa Pichler
Mobil: +43 (0)664 85 49 466
Mail: l.pichler@lebenshilfe-judenburg.at

lebenshilfe

Region Judenburg



Impressum
Herausgeber: Lebenshilfe Region Judenburg gGmbH
St. Christophorusweg 15 | 8750 Judenburg

lebenshilfe

Region Judenburg

www.lebenshilfe-judenburg.at

FAMILIEN- ENTLASTUNG

Was ist Familienentlastung?

Der Familienentlastungsdienst ist ein mobiler Dienst, der es Angehörigen von Menschen mit Beeinträchtigungen ermöglicht wieder einmal Zeit für sich selbst zu haben und dabei zu wissen das der beeinträchtigte Angehörige gut versorgt ist.

Wer hat Anspruch auf Familienentlastung?

Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger, körperlicher, Sinnes- oder mehrfach Beeinträchtigung, die in der Familie leben.

Wo findet die Familienentlastung statt?

Die Familienentlastung findet zu Hause bzw. in der häuslichen Umgebung statt und kann täglich, wöchentlich oder je nach Bedarf stattfinden.

Was macht die Familienentlastung?

Der Familienentlastungsdienst richtet sich nach den Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigung und unterstützt bei:

- der Körperpflege
- der Zubereitung von Speisen und beim Essen und Trinken
- der Begleitung zu Arztbesuchen, Therapien
- der Förderung von lebenspraktischen Fertigkeiten (Kommunizieren, Lesen, Musizieren, kreatives Gestalten, Spielen, Hausaufgaben)
- bei einfachen medizinischen und therapeutischen Tätigkeiten

Gemeinsam!

Ein wesentlicher Bestandteil ist, dass die Familie in die Gestaltung der Hilfestellung miteinbezogen wird. Bei Bedarf erhält sie Unterstützung bei:

- Beratung in und für bestimmte Pflegesituationen
- Informationen über weitere Hilfsangebote
- Förderung der zu betreuenden Person
- Vernetzungsmöglichkeiten

